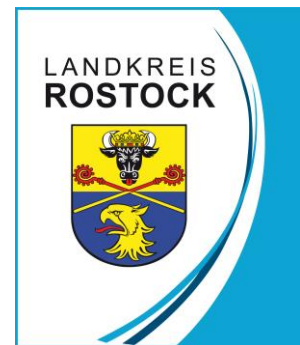


PRESSEMITTEILUNG

Förderung für Demokratieprojekte im Landkreis Rostock



Das Büro für Chancengleichheit des Landkreises Rostock fördert Projekte, die demokratische Strukturen im Kreis aufbauen oder stärken. Vereine und Verbände können dafür bis zum 10. Februar bis zu 10.000 Euro Förderung beantragen.

Güstrow, den 26. Januar 2017
PM 13/2016

Was heißt „Demokratie leben“ im Alltag und für den Landkreis Rostock? Wie kann Demokratie gelebt und erlebbar gemacht werden? Zahlreiche Verein, regionale Netzwerke und Bündnisse vor Ort widmen sich diesem Thema und engagieren sich für ein friedliches Zusammenleben. Das Büro für Chancengleichheit kann diese wichtige Arbeit auch in diesem Jahr mit Bundesmitteln fördern. „Die Förderung soll insbesondere dazu beitragen engagierte Netzwerke zu stabilisieren und zu professionalisieren. Denn es sind immer wieder neue Herausforderungen vor Ort, die gemeistert werden müssen“, erklärt Marion Starck, Leiterin des Büros für Chancengleichheit im Landkreis Rostock.

Aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kann der Landkreis Rostock Einzelprojekte fördern, die sich den Handlungsbereichen des Büros für Chancengleichheit zuordnen lassen und demokratische Strukturen fördern, nachhaltige Demokratiewerk aufbauen und stärken. Beim Büro für Chancengleichheit liegt die Federführung für das Programm „Demokratie leben - Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“.

Die erste Antragsrunde endet am 10. Februar 2017. Vereine und Verbände mit Sitz und Arbeit im Landkreis Rostock können Anträge für Einzelprojekte mit einer Förderhöhe von 10.000 Euro stellen. Weitere Bedingungen sind der Nachweis der Gemeinnützigkeit und die fachliche Eignung in der Programmatik. „Im vergangenen Jahr 2016 wurden aus den Mitteln des Bundesprogramms die ehrenamtliche Arbeit des Bündnisses ‚Bad Doberan hilft‘, ‚Miteinander leben‘ in Neubukow sowie ‚Aktiv im neuen Land - aktiv im Neuland‘ in Güstrow als auch das Jugendforum in Güstrow und Bad Doberan gefördert“, erläutert Marion Starck.

Das Antragsformular und der Förderleitfaden für Einzelprojekte sind auf der Internetseite des Landkreises Rostock veröffentlicht oder können beim Büro für Chancengleichheit angefordert werden.

Landkreis Rostock
Der Landrat
Am Wall 3-5
18273 Güstrow

V.i.S.d.P.:
Michael Fengler
Telefon: 03843 755 12007
Telefax: 03843 755 12800

E-Mail:
presse@lkros.de
Internet:
www.landkreis-rostock.de

Kontakt: Evelyn Schuh, 03843-75512401, eve-
lyn.schuh@lkros.de

Internet: <http://www.lkros-gleichstellung.de/>
